

Bericht aus dem Gemeinderat

Bauausschuss

1: Nutzungsänderung der vorhandenen Vereinshütte zum Waldkindergarten und Errichtung eines überdachten Freisitzes in Vörstetten, FN 279, Am Sportplatz

Bürgermeister Brügger erläutert den Sachverhalt zur Vorgehensweise einer künftigen Nutzung der Vereinshütte als Wald- und Naturkindergarten. Da die Antragsverfahren in der Regel eine gewisse Zeit in Anspruch nehmen erfolgt die Nutzungsänderung bereits zu diesem Zeitpunkt.

Der Reit- und Fahrverein hat seine Auflösung beschlossen. Das Vereinsgebäude befindet sich auf einem Grundstück der Gemeinde. Die Gemeinde möchte das ehemalige Vereinsgebäude und das Gelände künftig als Standort für den Waldkindergarten nutzen.

Aktuell befindet sich der Waldkindergarten noch auf einer Wiese Am Sportplatz. Auf dieser steht ein Bauwagen, der von dem Kindergarten genutzt wird. Dieser Bauwagen ist allerdings schon in die Jahre gekommen und müsste renoviert bzw. erneuert werden. Mit der Nutzungsänderung von dem Vereinsgebäude zum Waldkindergarten werden die Kosten für einen neuen Bauwagen gespart.

Der neue Standort bietet sich auch deshalb an, weil der Kindergarten durch seine besonderen Anforderungen und seiner Zweckbestimmung im Außenbereich bleiben sollte. Da es sich um einen Waldkindergarten handelt und das Konzept des Kindergartens an die passende Umgebung ausgerichtet ist, sollte sich der Standort möglichst in der freien Natur befinden, damit die betreuten Kinder möglichst viel Zeit im Freien verbringen können.

Durch den ausgewählten Standort wird dies weiterhin gewährleistet. Der Umnutzungsantrag wird jetzt schon gestellt, um Zeit zu sparen. Noch ist allerdings nicht sicher, dass die Gemeinde tatsächlich das Vereinsgebäude erhält.

Die Prüfung des Bauantrags richtet sich nach § 35 (1) Nr. 4 BauGB. Der Kindergarten darf im Außenbereich (landwirtschaftliche Fläche) nur gebaut werden, wenn er wegen seiner besonderen Anforderungen an die Umgebung, wegen seiner nachteiligen Wirkung auf die Umgebung oder wegen seiner besonderen Zweckbestimmung nur im Außenbereich ausgeführt werden soll. Hierbei handelt es sich um einen geplanten Waldkindergarten, deshalb sollte er dann auch entsprechend in der freien Natur seinen Standort haben, da das Konzept des Kindergartens daraus ausgerichtet ist, dass die betreuten Kinder möglichst viel Zeit in der Natur verbringen. Durch den Standort wird dies ermöglicht.

Eine Beeinträchtigung öffentlicher Belange nach Absatz 3 ist nicht gegeben, da durch den geplanten Waldkindergarten keine Gefahr der Wohnansiedlung besteht. Es wird nur ein bereits bestehendes Gebäude als Kindergarten umgenutzt, es werden keine extra Straßenzugänge verlegt oder die Felder/ Wiesen um das Gebäude entfernt.

Es handelt sich um eine einmalige Bebauung durch die Gemeinde, es werden keine Grundstücke verkauft oder ausgeschrieben.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Nutzungsänderung der vorhandenen Vereinshütte zum Waldkindergarten und der Errichtung eines überdachten Freisitzes auf dem Grundstück FN 279, Am Sportplatz zu.

2: Weiterleitung von Bauanträgen

Bürgermeister Brügger berichtet über die Weiterleitung eines Bauantrags in der Reutener Straße 3. Das Vorhaben entspricht den Vorgaben des Bebauungsplanes.

3: Verschiedenes, Fragen und Anregungen

3.1 Spiegel

Eine Gemeinderätin bedankt sich auch im Namen der Anwohner für die Montage des Spiegels im Einmündungsbereich Vogesenstraße/Marchstraße.

3.2 Gehweg

Eine Gemeinderätin bittet um Prüfung des Gehwegs im Bereich Mattenstraße zur Marchstraße. Hier sind anstelle eines abgesenkten Gehwegs noch Hochbordsteine.